



Der Schalldämpfer

5 Jahre L.IN.K!

Lärm gefährdet die Gesundheit, Lärm beeinträchtigt den Schlaf, die Leistungsfähigkeit und die Lebensqualität. Wer Lärm macht, müsste triftige Gründe haben, dies anderen zuzumuten – durch Fahrzeuge, Flugzeuge, Motoren aller Art, durch Musikbeschallung, durch Feiern im Freien, bei Open Air Events, auf allen „angesagten Szene-Plätzen“, auf dem nächtlichen Heimweg aus den Lokalen.

In Konstanz gab es viele Brennpunkte, tags und nachts, die Anlass gaben für die Gründung von L.IN.K. im Jahr 2005. Die Promotoren waren Joachim Bullermann und Erwin Rothfuß, die dann den Verein als Vorsitzende mit großem persönlichen Engagement fünf Jahre geführt haben.

Wie lautete das Programm? L.IN.K wollte informieren, mahnen, werben, beraten. Als Informationsmedium wurde „Der Schalldämpfer“ kreiert, außerdem richtete L.IN.K eine Internetseite ein und erstellte ein Positionspapier. Die geltenden Lärmschutznormen und die Rechte der Bürger wurden studiert. L.IN.K sorgte für eine Dokumentation von Verletzungen der geltenden Normen an Brennpunkten in Konstanz.

Bei den Mitgliederversammlungen organisierte L.IN.K Vorträge, um über Gesundheitsrisiken aufzuklären und Mitglieder sowie Gäste zu informieren, was sie rechtlich gegen Lärmbelastungen tun können und was in anderen Städten gegen Lärm unternommen wird. Der Gastronomie bot L.IN.K Hinweisschilder an, mit denen Gäste gebeten werden konnten, beim Verlassen des Lokals nachts leise zu sein. Und es wurde ein Formblatt entwickelt, mit dem die Bürger Lärmbelastungen ohne Aufwand dokumentieren können.

Lärmschutz ist eine öffentliche Aufgabe. Die Gründer von L.IN.K. haben es sehr begrüßt, als die Stadt Konstanz ebenfalls im Jahr 2005 eine neue Umweltschutz- und Polizeiverordnung erließ, die bei den Bürgern Hoffnungen auf mehr Rücksichtnahme und ein strikteres Einschreiten gegen Lärm weckte.

Mit der Verwaltung begann L.IN.K frühzeitig einen Austausch und Zusammenarbeit, die sich dann konstruktiv entwickelt haben. Nach fünf Jahren kann resümiert

Stabübergabe bei L.IN.K

Weniger Lärm und mehr Rücksicht durch Joachim Bullermann

So erfolgreich wie bei seinen Marketingvorträgen hat Joachim Bullermann auch das Thema Lärmschutz in Konstanz vorangebracht. Nach dem Ende des selbst gesetzten Zeitrahmens macht der 1. Vorsitzende der L.IN.K nun Platz für einen Nachfolger.

Gründung und Steuerung der Lärmschutzinitiative erforderten vor allem in der Anfangs-

gesundheitsgefährdenden Lärms auch eine Kultur der Rücksichtnahme zu fördern. Seinen Einsatz würdigte Hans-Rudi Fischer, der Leiter des Bürgeramtes, in einer Grußbotschaft folgendermaßen: „Schade ist, dass Sie den Vorsitz von L.IN.K abgeben. Aber Sie haben nie ein Hehl daraus gemacht, diesen nur für eine gewisse Zeit auszuüben. Bei

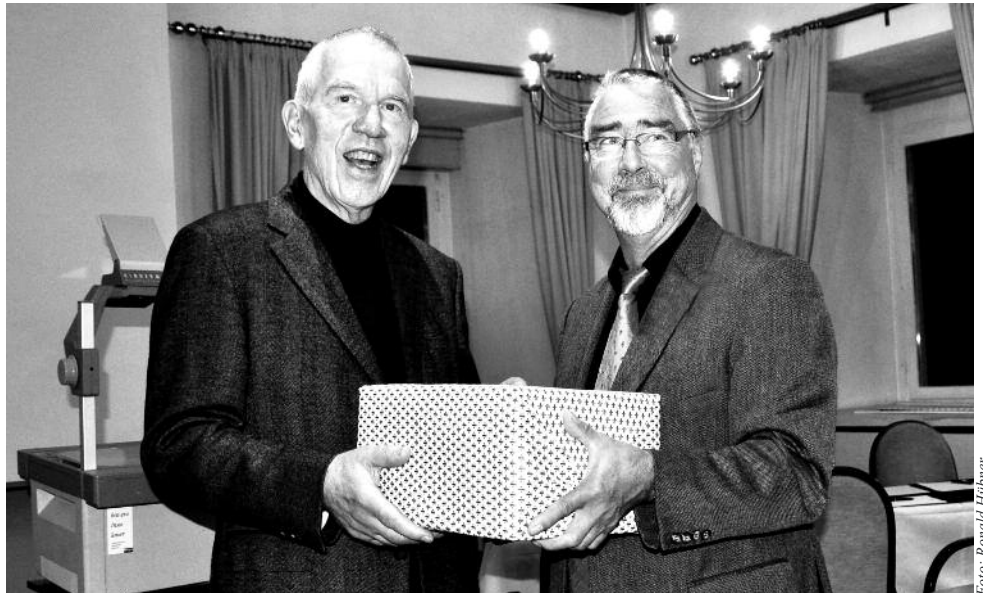


Foto: Konrad Hübner

Dr. Franz Hamann übergibt ein Geschenk von L.IN.K. an den scheidenden 1. Vorsitzenden.

zeit von allen Beteiligten erheblichen uneigennütigen Einsatz. Gleichzeitig wurde damit eine hervorragende Basis für die weitere erfolgreiche Tätigkeit von L.IN.K gelegt. Das Ziel von Joachim Bullermann war von vornherein, zusammen mit einer Begrenzung des

werden, dass sich vieles zum Positiven verändert hat. Die Auflagen für Open-Air- und andere Großveranstaltungen wurden präzisiert und werden überwacht, ebenso Sperrzeiten für Bewirtung im Freien. Die Stadt hat inzwischen ein eigenes Lärmschutzkonzept und ist damit weiter als viele Kommunen. L.IN.K kann nur sagen: Weiter so! Das macht die Stadt attraktiv für alle solche Bürger, die Konstanz braucht.

Lärmschutz bleibt eine Daueraufgabe für viele an vielen Fronten. Natürlich wird sich L.IN.K als Bürgerinitiative weiter engagieren für eine Kultur der Rücksichtnahme und für mehr Lebensqualität in Konstanz. *lm*

dieser Gelegenheit möchte ich mich bei Ihnen herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Auch wenn 2005/2006 – salopp gesagt – zwei Welten aufeinanderstießen, haben wir (Stadt Konstanz/ Bürgeramt) über den Dialog zusammen mit Ihnen und L.IN.K, Herrn Prof. Durst von der HTWG, unserem Sicherheitsingenieur Herrn Mayer und den Veranstaltern gemeinsam sehr viel für die Konstanzer erreicht. Es war sicherlich ein Weg der kleinen Schritte – bei welchem uns auch Herr Oberbürgermeister Frank und der Gemeinderat den Rücken gestärkt haben –, aber der Erfolg zeigt aus meiner Sicht bzw. derjenigen des Bürgeramtes, dass es der richtige Weg war und die Geduld sich ausgezahlt hat. Bei diesem Prozess konnten wir gemeinsam alle Beteiligten mitnehmen. Dies war für die positiven Veränderungen ganz wesentlich.“

In diesem Sinne: Herzlichen Dank an Joachim Bullermann! *hb/ml*



Schutz vor Verkehrslärm – was kann der Bürger tun?

Vortrag von Fachanwalt Dr. Alexander Kukk im Inselhotel

Die Einladung versprach einen spannenden und informativen Abend. L.IN.K hatte für den 12. Oktober aus Anlaß der Verabschiedung des Vorsitzenden Joachim Bullermann in das Inselhotel eingeladen. Dr. Alexander Kukk, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, sprach über Möglichkeiten der Bürger, sich gegen Verkehrslärm zu wehren. Erste Nach-

schutz und Straßenverkehrsrecht bieten Handhaben, die am jeweiligen Schutzzweck auszurichten sind. Im Vergleich der Regelwerke genießt Verkehrslärm durch höhere Grenzwerte und durch einen zusätzlichen „Schienenbonus“ von 5 dB(A) eine Vorrangstellung. Ausnahmsweise ist es bei besonderen Konstellationen möglich, auf günstigere Regelwerke wie TA-Lärm, DIN oder VDI zurückzugreifen. Ein Abwehrenspruch des Bürgers kann sich auf den grundgesetzlichen Gesundheitsschutz stützen.

Soweit bei Gemeindestraßen das Straßenverkehrsrecht einschlägig ist, steht Verkehrslärbewältigung durch Verkehrlenkung und Beschilderung im Vordergrund. Anspruch auf Straßensanierung zur Lärmbegrenzung zählt nicht dazu, kann aber bei Straßenneubau oder -änderung entstehen. Beim Straßenrecht geht es unter anderem um Festlegung der Art der Straße. Durch einen Bebauungsplan können Verkehrsflächen festgesetzt werden, auch mit besonderer Zweckbestimmung oder Schutzauflagen.

Wer sich als Bürger wehren will, muss sich an die zuständige Gemeindeverwaltung wen-

den, sollte dabei allerdings keine zu hohen Erwartungen haben. Denn als gerichtlich abschließend überprüfbar gelten nicht Ermessen und Planungshoheit, sondern allein Ermessensfehler: Die Gemeinde hat nachvollziehbare Begründungen für ihre Entscheidungen anzugeben. Insoweit läuft Rechtsschutz für den Bürger auf einen Begründungszwang für die Gemeinde hinaus.

Fazit des Abends im Sinne von L.IN.K: Nur wer sich über seine Rechte unterrichtet und sich wehrt, kann sich erfolgreich beschweren, wenn er übergangen wird. *eb*

Einer Begrenzung von Verkehrslärm kann auch die Beschränkung der Geschwindigkeit dienen. Nicht die Verwaltung hat darüber zu befinden, sondern allein der Gemeinderat im Rahmen der Bestimmung der Nutzungsausrichtung einer Straße. Wenn sich etwa wie in Konstanz die örtlichen Behörden gegen Tempo 30 oder Tempo 40 auf einzelnen Straßen aussprechen, kann der Gemeinderat nach Abwägen der Vor- und Nachteile dennoch ein Tempolimit gegen die Verwaltung durchsetzen.



Foto: Ronald Hübner

fragen schon während des Vortrages ließen erkennen, dass die Auswahl des Referenten und das Thema breite Zustimmung gefunden hatten. Die anschließende Diskussion wollte erst recht nicht enden und musste aus Zeitgründen abgebrochen werden. Das Kommen hatte sich für alle Teilnehmer gelohnt.

Ein allgemeines Gesetz zum Schutz vor Lärm gibt es in Deutschland ebenso wenig wie Spezialgesetze für die Begrenzung von Straßelärm. Verkehrslärm lässt sich daher nur im Spannungsfeld verschiedener rechtlicher Instrumentarien behandeln. Lärmgrenz- und Richtwerte sowie Orientierungswerte sind aus den Regelwerken abzuleiten, am ehesten aus der „Verkehrslärmschutzverordnung“ (16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes). Bauleitplanung, anlagenbezogener Immissions-

Lärmschutzbericht für den Gemeinderat Eine beispielgebende Erfolgsgeschichte

Erfreulich: Dem Gemeinderat regelmäßig über Lärmschutz zu berichten ist in Konstanz zur gesicherten Übung geworden. Zuständig ist die Abteilung Öffentliche Sicherheit und Gewerbeswesen des Bürgeramtes. Aus dem jüngsten Bericht für 2008 und 2009 stammen die folgenden Angaben.

Das Bürgeramt entwickelte 2006 gemeinsam mit der L.IN.K und den Veranstaltern ein Lärmschutzkonzept. Im Rahmen der Erörterung des Geschäftsberichtes 2006/2007 bestätigte der Gemeinderat diese Vorgehensweise. Daraufhin wurde der Dialog mit L.IN.K und den Veranstaltern fortgesetzt und das Konstanzer Lärmschutzkonzept erfolgreich weiterentwickelt. Die erste Befürchtung zahlreicher Veranstalter, dass das Lärmschutzkonzept das Aus für ihre jeweilige Veranstaltung bedeute, hat sich nicht bestätigt, im Gegenteil. Heute gibt es mehr Veranstaltungen denn je – nur lei-

ser. Damit wird auch dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen. Wesentliche Eckpunkte des Konstanzer Lärmschutzkonzeptes sind:

- Festlegung des Endes der Musikzeiten auf in der Regel 23 bzw. 24 Uhr.
- Frühzeitige Anmeldung von Veranstaltungen, um wiederum früh die „seltenen Ereignisse“ pro Jahr und Standort festlegen zu können. Damit soll den Veranstaltern Planungssicherheit geboten werden.

(Fortsetzung auf S. 3)

Impressum

„Der Schalldämpfer“ ist ein Informationsblatt von L.IN.K e. V., Lärmschutzinitiative Konstanz. Verantw. i. S. d. P.: Erwin Rothfuß, Alpsteinweg 10, 78464 Konstanz, Tel. 07531/807529. Mail: info@laermschutz-kn.de. Internet: www.laermschutz-kn.de.



Lärmschutz und Außenbewirtung

Gastwirte in Wiesbaden organisieren „Nachtwache“

Außenbewirtung ist voller Lärmrisiko, mag der Ausschank im Freien bei warmem Wetter auch von vielen gewünscht sein. Wer hat nicht schon selbst die Atmosphäre genossen, die Biergärten sogar noch nach Einbruch der Dunkelheit bieten! Wenn sich Belastungen ergeben, kommt es wie immer beim Lärmschutz darauf an, dass Intensität und Dauer im Rahmen bleiben. Gastwirte, die vor oder in der Nähe ihres Eingangs zusätzliche Bewirtung anbieten, haben zudem von sich aus unmäßiger Ausweitung vorzubeugen. Zu einer solchen Ausweitung gehören auch

Lärm entsteht natürlich auch durch an- und abfahrende Autos, Türenschnellen oder lautes Verabschieden. Die Bitte an Gastwirte, mit einem Schild Gäste zur Rücksichtnahme anzuhalten, behält deshalb ihre Bedeutung. Auch die L.IN.K wird darin nicht nachlassen (vgl. Schalldämpfer April 2010). Die Zahl von Beispielen in anderen Städten nimmt weiter zu (siehe Foto aus Wien). Es bietet sich auch, in gaststättenrechtlichen Genehmigungen diesen Aushang vorzuschreiben.

Vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden hat eine Bürgerinitiative sogar erreicht, dass sich Gastronomen in einem Gerichtsvergleich verpflichtet haben, eine eigene „Nachtwache“ zu organisieren (siehe Kasten). *eb*

Aufgabenkatalog der „Nachtwache“:

- **Beseitigung von Verunreinigungen (wie Gläser, Flaschen, Scherben, Kippen, Erbrochenes) samstags und sonntags bis spätestens 8 Uhr.**
- **Beauftragung einer Bewachungsfirma, in der Nerostraße von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag von 23 bis 5 Uhr für Ruhe zu sorgen und auf die vor und zwischen den Lokalen befindlichen Personen beruhigend einzuwirken.**
- **Die Gastronomen und ihr Personal sorgen vor dem eigenen Betrieb für Ruhe und unterbinden, dass Gäste Flaschen und Gläser mit vor die Gaststätte nehmen; Fenster und Türen werden spätestens ab 22 Uhr geschlossen.**



Foto: Eberhard Behnke

Hinweisschild in Wien

Heizstrahler oder die sogenannten Heizpilze, denn diese zielen darauf ab, Außenbewirtung abends sowie in die kältere Jahreszeit zu verlängern. Klimabelastende Energievergeudung ist der Preis. Auch Sonnenschirme werden immer größer und leicht zweckentfremdet. Sie können sogar zu einem Anbau mit Dach und Wänden entarten, wenn Zeltplanen an den Seiten als Windschutz dienen.

Lärmschutzbericht für den Gemeinderat

(Fortsetzung von S. 2)

- Festlegung von sogenannten „seltenen Ereignissen“ nach der TA Lärm an den unterschiedlichen Standorten durch den Gemeinderat. Bei „seltenen Ereignissen“ wie den Sommernächten oder dem Seefest gelten höhere Lärmrichtwerte.
- Protokollierte Lärmmessungen durch die Veranstalter am Mischpult während der gesamten Veranstaltung.
- Unangekündigte Kontrollmessungen durch den Sicherheitsingenieur der Stadt Konstanz.
- Erarbeitung und Herausgabe einer Anlei-

tung für Veranstalter durch das Bürgeramt, den Konstanzer Sicherheitsingenieur sowie Prof. Dr. Durst von der HTWG Konstanz, um mit relativ einfachen technischen Mitteln verlässliche Lärmmessungen durchführen zu können.

- Herausgabe eines Flyers, der die Spielregeln für potentielle Veranstalter enthält.

Zudem wird seit Juli 2006 im städtischen Internet-Veranstaltungskalender auf die Auswirkungen der Veranstaltungen (wie Lärmeinwirkung, eingeschränkte Parkmöglichkeiten etc.) hingewiesen. *eb*

Oktoberfest 2010

Presse berichtet wenig über unerfreuliche Begleitumstände

Das „Deutsch-Schweizer Oktoberfest“ fand vom 17. September bis zum 3. Oktober wiederum auf Klein-Venedig statt. Erstmals gab es ein zusätzliches zweites Festzelt. In den Pressekommentaren wurde im Vergleich zum Vorjahr von erneut steigenden Besucherzahlen berichtet. Der Veranstalter soll zufrieden gewesen sein, Lärmbeschwerden habe es offenbar kaum gegeben.

Kritische Töne fehlten. Auch über den Polizeieinsatz mit Hundestaffel und einen verletzten Polizisten am Eröffnungstag war in der Presse nichts zu lesen. Immerhin gab es später Berichte über die unerfreulichen Begleiterscheinungen. Dennoch ging es der Presse vor allem um Besucherzahlen und nochmals Besucherzahlen, die ohnehin keiner überprüfen kann. Unter den Gastwirten in der Altstadt und am Hafen soll es bereits Klagen geben, dass ihnen durch die Ausweitung des Festes Gäste verloren gehen.

Warum die Schweiz für die Einladung zu einem „Deutsch-Schweizer Oktoberfest“ in Anspruch genommen wird, hat bislang niemand gefragt. Oktoberfeste werden auch in der nahen Schweiz gefeiert, in Steckborn etwa oder in Zürich. Dass der Veranstalter die Schweiz für sich vereinnahmt, könnte als irreführende Werbung verstanden werden. Die Zahl der Eidgenossen unter den Besuchern bietet dafür keine Rechtfertigung.

Warum in Konstanz die Festdauer länger als selbst in München und noch dazu mit großzügigeren Grenzwerten für den Lärmschutz genehmigt wird, ist ein Rätsel. Wer zwei Festzelte gleichzeitig betreibt, hat eigentlich die bisherige Grenzwertvergünstigung für ein Einzelzelt verwirkt. Der Veranstalter hat nicht einmal die Begrenzung der Musikzeit auf 21 Uhr für die besucherschwächeren Sonntage beachtet. So war am 26. September abends das Zusatzzelt geschlossen und das Hauptzelt nur halb gefüllt. Gespielt wurde wie an allen Sonntagen ungenehmigt bis 22 Uhr! Schon im Veranstaltungsplan war das so angekündigt worden.

Damit muss sich die Verwaltung fragen lassen, ob ihr der Eindruck gleichgültig sei, dass es der Veranstalter ist, der von sich aus einseitig die Dauer des Festes bestimmt. *eb*



Aus für MS Baden!

Bestätigung für L.IN.K

Der nächtliche Tanzbetrieb auf dem Motorschiff (MS) Baden im Hafen Konstanz hat ein Ende. Der Veranstalter hat nach der Frühjahrssaison 2010 von sich aus aufgegeben. Jahrelanger Streit über Störungen und Lärm in der Nacht hatten den Tanzbetrieb begleitet. Eingeschaltet war nicht nur das Regierungspräsidium. Anwohner fanden sich – zum Lärmschutz wohl erstmals in Konstanz – zu einer Gerichtsklage zusammen. Daraus entstanden nicht zuletzt wesentliche Impulse für die Gründung von L.IN.K. Der von den An-

wohnern beauftragte Rechtsanwalt hatte in einer Diskussionsrunde mit den späteren L.IN.K-Initiatoren verdeutlicht, dass es lohnt, für den Schutz vor überlautem Veranstaltungslärm einzutreten und der Missachtung amtlicher Grenzwertvorgaben entgegenzutreten.

Gleich am Anfang von L.IN.K ergab sich also bereits die Forderung nach einem Lärmschutzkonzept für die Genehmigung von Veranstaltungen. Was dafür erörtert und ausgearbeitet wurde, stützte sich auf Erfahrungen mit der Begrenzung des Lärms durch die MS Baden. Das Schiff war also für L.IN.K ein erfolgreicher Geburtshelfer, die Einstellung des Tanzbetriebes dagegen bereits überfällig. *eb*

Was tun bei Lärm?

Sich wehren, sich beschweren!

Sich nicht nur ärgern, sondern wirklich Lärmbeschwerden erheben, und zwar persönlich: So lautet der Ratschlag von L.IN.K. Nur Beschwerden, die in Behördenakten erfasst sind, machen einen Anspruch auf Ab-

**Polizeiruf für Lärmbeschwerden in Konstanz:
995-1222**

hilfe gerichtsfest. Wenn sich mehrere Beschwerden nachweisen lassen, führt dies bei Eilfällen sogar zu schnellem Einschreiten. Eigentlich erfordert das genaue Maß der Lärmimmissionen eine Sachverständigenbegutachtung – nicht aber, wenn in einem Eilverfahren „auf andere Weise, insbesondere durch Polizeiberichte, Zeitungsmeldungen und Eingaben der Anwohnerschaft massive Lärmbeeinträchtigungen“ dokumentiert sind (VG Gießen, Beschluß vom 07.12.2005 zu 8 G 3949/05). Polizei und Stadtverwaltung sind verpflichtet, Beschwerden entgegenzunehmen, schriftlich zu dokumentieren und ihnen nachzugehen. Das Telefonat reicht aus, es muss kein Brief geschrieben werden. Wichtig: Namen des aufnehmenden Beamten und Uhrzeit notieren!

Die zutreffende Rufnummer der Polizei in Konstanz lautet 995-1222. Der Polizeiruf 110 sollte nicht angewählt werden, um ihn für Ernstfälle mit Lebensgefahr freizuhalten. Und: Wer sich beschwert, hat Anspruch darauf, dass ihm auf spätere Nachfrage belegt wird, wie und mit welchem Ergebnis seine Beschwerde in den Akten erfasst wurde. *eb*

Einladung zur Mitgliederversammlung

**Dienstag, 30. November 2010, 19 Uhr
Treffpunkt Tannenhof, Tannenhof 2**

Liebe Mitglieder!

Hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden für das Jahr 2009;
2. Kassenbericht des Kassierers und Bericht des Kassenprüfers;
3. Aussprache und Diskussion;
4. Entlastung des Kassenverwalters und des Vorstands für 2009;
5. Neuwahlen: Vorstand, erweiterter Vorstand, Kassenprüfer;
6. Festlegung des Beitrags für 2010 und 2011. (Der Vorstand schlägt vor, die Beiträge unverändert zu lassen.)

Der Treffpunkt Tannenhof befindet sich neben der Maria-Hilf-Kirche. Bitte nehmen Sie an der Versammlung teil und unterstützen Sie damit die Arbeit der Lärmschutz-Initiative Konstanz e.V. Auch Gäste sind herzlich willkommen. Im Anschluss an den offiziellen Teil freuen wir uns auf anregende Gespräche mit unseren Mitgliedern und Gästen bei einem Glas Wein.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Rothfuß, Vorsitzender

**Günstiges* Angebot:
Setzen Sie Zeichen
gegen Lärm: als
Mitglied der L.IN.K.!**

** L.IN.K ist vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge können daher nach § 10 b Absatz 1 EStG als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer abgezogen werden. (Belegtext im Kontoauszug = Bescheinigung.)*